

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 22.02.2021
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: 35-21 ko E:12.02.2021	Nr.: 3H/5984/2021

Beratungsfolge:

16.03.2021 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zur Bebauung des Grundstückes in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 230/12 (Bergstraße)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt auf dem o. g. Grundstück ein 3-Familienwohnhaus in 2-vollgeschossiger Bauweise zu errichten.

Für das 3-Familienwohnhausgebäude werden auf dem Baugrundstück insgesamt 6 Pkw-Stellplätze (2 Stellplätze je Wohneinheit) vorgehalten.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Vorliegend sind die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB erfüllt.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines 3-Familienwohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 230/12, wird wie beantragt zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“